

Winterthur, 9. Februar 1998

KR-Nr. 63/1998

**ANFRAGE** von Christoph Schürch (SP, Winterthur)

betreffend Kosten der Repression im Drogenbereich

---

In der Anfrage KR-Nr. 64/1997 von Vilmar Krähenbühl schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort RRB-Nr. 1020/1997 auf Seite zwei, dass 1995 im Kanton Zürich etwa 300 Mio. Franken für "Massnahmen welche üblicherweise der Repression zuzurechnen seien, wie die Auflösung der offenen Drogenszene 50%, 11% auf die Gerichte und 39% auf den Strafvollzug", ausgegeben worden seien.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen. Ich bitte den Regierungsrat, diese zu beantworten.

1. Wie teilen sich diese Kosten 1995 zwischen Kanton, Gemeinden (v.a. der Städte) und Privaten auf?
2. Wie sehen die aktuellen Zahlen für 1997 aus?
3. Welche Überlegungen hat sich der Regierungsrat ob solch horrenden Kosten für die Drogenprohibition gemacht?
4. Das Projekt "Ikarus", die Winterthurer Heroinabgabestelle, errechnete kürzlich, wie die finanzielle Entlastung und die Kosten für die Allgemeinheit (Bund, Kanton und Gemeinde wie auch der Krankenkassen) aussehen. Wie sehen die Zahlen in Bezug auf die Heroinabgabeprogramme für den ganzen Kanton aus? Was würde eine liberalere Drogenpolitik an echten Einsparungen bringen (z.B. massive Ausweitung der medizinischen Betäubungsmittelabgabe, Entkriminalisierung des Konsums von Betäubungsmitteln, Legalisierung von Cannabisprodukten)?
5. In der Anfragerantwort fällt ein Widerspruch auf. Auf der einen Seite wird geschrieben "Für diese üblicherweise der Repression zugerechneten Massnahmen...", einen Abschnitt weiter steht: "... diesem repressiven Teil der polizeilichen Tätigkeit kommt neben anderen wichtigen Aspekten aber auch präventive Bedeutung zu". Wie erklärt sich diese Unklarheit einer Vermischung zwischen Repression und Prävention?

Christoph Schürch